



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/40	öffentlich	2021/001	18.01.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	02.02.2021				

**Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen
für das Jahr 2021
- Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2021 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2021 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung der nachfolgend aufgeführten Produkte liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten sowie im Vorbericht zum Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 03 – SCHULTRÄGERAUFGABEN

Produkt 03.01.01 – Ambrosius-Grundschule

Produkt 03.01.02 – Franz-von-Assisi-Grundschule

Produkt 03.01.03 – Josef-Annegarn-Schule

An den gemeindlichen Schulen werden seit Jahren Schulgirokonten zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel geführt. Für die sog. sächlichen Schulausgaben wird auch in 2021 eine vereinfachte und transparente Mittelgewährung an die Schulen vorgenommen, die den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zugeordnet sind. Maßgeblich für die Berechnung der Schulbudgets sind neben einem Grundbetrag die Anzahl der Klassen sowie der Schülerinnen und Schüler. Ein großer Teilbetrag entfällt auf die Anschaffung von Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz.

Für das Jahr 2021 sind Beträge in nachfolgender Höhe veranschlagt:

- Ambrosius-Grundschule rd. 28.600 €
- Franz-von-Assisi-Grundschule rd. 20.500 €
- Josef-Annegarn-Schule rd. 80.600 €

Weiterhin wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Beträge für Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, Steuern, Abgaben, Versicherungen, Unterhaltsreinigung, Erstattung an die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH für Schulschwimmen sowie für Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Hinzu kommen die notwendigen Aufwendungen für die Anmietung und Unterhaltung der Schulraumcontainer. Die Beträge sind im Einzelnen hinsichtlich der Unterhaltungsmaßnahmen im Vorbericht (ab S. 38) aufgeführt.

Die Schulen werden – wie in den vergangenen Jahren – an Sonderprogrammen des Landes (z. B. Projekt „Kultur und Schule“) teilnehmen. Das Land NRW gewährt für die Durchführung dieser Programme eine Zuwendung in Höhe von 80 %. Die Einnahmen werden unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen gebucht. Die Ausgaben sind unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Folgende investive Maßnahmen sind an den gemeindlichen Schulen vorgesehen:

Schule	Maßnahme	Ansatz
Ambrosius-Grundschule	Verdunkelung des Forums/Aula	25.000 €
	Büroeinrichtung Konrektorenbüro/ Schulleitung	5.000 €
	DigitalpaktSchule (Förderung 90 %)	61.000 €
Franz-von-Assisi- Grundschule	Einbruchmeldeanlage	10.000 €
	DigitalpaktSchule (Förderung 90 %)	30.000 €
Josef-Annegarn-Schule	Umbau der Mensaküche (aufgrund Hygiene- anforderungen erforderlich / kompensiert durch lfd. Einsparungen aufgrund neuem Caterer)	60.000 €
	Dachsanierung	500.000 €
	Neuer Fahrradständer	95.000 €
	DigitalpaktSchule (Förderung 90 %)	155.000 €

Alle drei gemeindlichen Schulen sind mit einem Breitbandinternetanschluss der Deutschen Glasfaser ausgestattet. In der Josef-Annegarn-Schule ist seit Jahren eine Netzwerkverkabelung vorhanden. In den beiden Grundschulen wurden im Jahr 2019 neue Netzwerkleitungen verlegt.

Aus dem Förderprogramm DigitalpaktSchule wurden im Oktober 2020 Mittel in Höhe von rd. 25 T€ bewilligt. Mit diesen Mitteln (+ 10% Eigenanteil) werden alle 3 Schulen mit neuen Netzwerkkomponenten (Router, Switches, Accesspoints) ausgestattet, um ein flächendeckendes WLAN-Netz aufzubauen. Dieser Ausbau ist in den Grundschulen nahezu abgeschlossen. In der Josef-Annegarn-Schule müssen dafür noch einige bereits vorhandene Netzwerkleitungen umgelegt werden, um die Accesspoints an einer optimaleren Position installieren zu können.

Um die restlichen Mittel aus dem DigitalpaktSchule (rd. 300 T€) abrufen zu können, wurden in Zusammenarbeit mit den Schulen technisch-pädagogische Einsatzkonzepte sowie Medienpläne entwickelt. In diesen Konzepten ist der Bedarf an zusätzlicher Ausstattung im IT-Bereich (z.B. digitale Tafeln, Bildschirme, Präsentationstechnik, Servertechnik, PC's, iPads) sowie an sonstiger Unterrichtsausstattung (Lern-Roboter, Audiogeräte, Mikrofone) und diversen Schulungen dargestellt. Neben den im Finanzplan veranschlagten investiven Mitteln (s. o.) sind weitere Mittel für den Bereich der digitalen Ausstattung in Höhe von insgesamt 90 T€ in den Ergebnisplänen der gemeindlichen Schulen unter Berücksichtigung einer 90 %-igen Förderung aus dem DigitalpaktSchule veranschlagt.

Mit den Mitteln aus den beiden Sofort-Förderprogrammen „Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte“ (46 T€) sowie „Digitale Sofortausstattung an Schulen“ (rd. 60 T€ inkl. Eigenanteil) wurden im Oktober 240 iPads inkl. Hülle mit Tastatur und digitalem Stift bestellt. Nach Lieferung ist es möglich, dass jeder Lehrer ein Gerät erhält und zusätzlich ca. 6 Klassensätze an die Schulen ausgegeben werden können.

Für alle 3 Schulen ist eine Schulserverlösung geplant. Ein Schulserver bietet für das pädagogische Netz einer Schule eine einfach zu bedienende Oberfläche mit allen Werkzeugen zur Kommunikation und zur Organisation. Diese Schulserverlösungen sind nicht durch den DigitalpaktSchule förderfähig. Die Kosten von rd. 12 T€/Jahr werden vom Schulträger übernommen. Die Mittel sind im Entwurf des Haushalts beim Produkt 01.11.01 – Dienstleistung im Bereich IT für das Jahr 2021 veranschlagt.

Produkt 03.01.04 – Offene Ganztagsgrundschule, Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote

Seit dem Schuljahr 2007/2008 gibt es an beiden Grundschulen ein Betreuungsangebot im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule. An der Josef-Annegarn-Schule wird eine Nachmittagsbetreuung seit dem Schuljahr 2003/2004 angeboten. Die Zuweisungen des Landes für die Durchführung der 8-1-Uhr-Betreuung, für die Gruppen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie für die Nachmittagsbetreuung an der Josef-Annegarn-Schule werden unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ gebucht. Die Elternbeiträge für die genannten Betreuungsangebote sind unter „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ veranschlagt. Hinzu kommt das Essengeld, welches unter „Kostenerstattungen“ veranschlagt ist. Dieser Betrag wurde ebenso wie die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen aufgrund der Tatsache, dass in der Mensa der Josef-Annegarn-Schule die Abrechnung des Essens direkt mit dem Caterer erfolgt, vermindert. Unter „Transferaufwendungen“ sind die Zuschüsse an die Träger der Angebote veranschlagt.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Beträge für Strom, Wasser, Abwasser, Unterhaltsreinigung sowie für Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Die Aufteilung ist den Erläuterungen im Haushaltsplanentwurf sowie dem Vorbericht (ab S. 41) zu entnehmen.

Produkt 03.02.01 – Schülerbeförderung

Für die Beförderung der Ostbeverner Schüler aus den Bauernschaften und dem Ortsteil Brock zur Ambrosius-Grundschule (87 Schüler), Franz-von-Assisi-Grundschule (3 Schüler), Josef-Annegarn-Schule (71 Schüler) und teilweise zum Gymnasium Johanneum (62 Schüler) sowie 22 Westbeverner Schüler, 9 Schüler aus Milte, 69 Schüler aus Lienen/Kattenvenne, 60 Schüler aus Ladbergen und 5 Schüler aus Lengerich zur Josef-Annegarn-Schule sind 400 T€ unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die Erstattung anteiliger Beförderungskosten durch das Gymnasium Johanneum (rd. 11 T€) wird unter Kostenerstattungen und -umlagen vereinbart.

Für den Bustransfer der Loburger Schülerinnen und Schüler zum Beverbad ist ein Zuschuss in jährlicher Zuschuss in Höhe von 8.200 € veranschlagt.

Produkt 03.03.01 – Zentrale Leistungen für Schüler/innen und am Schulleben Beteiligte

Veranschlagt sind für das Jahr 2021 Planungsleistungen in Höhe von 100 T€ sowie für das Jahr 2022 Investitionen in Höhe von 10 Mio. €. Entgegen der Beschreibung im Vorbericht sind diese Mittel nicht zwingend für den Neubau einer Grundschule vorgesehen. Entsprechend der Produktbeschreibung werden bei diesem Produkt Leistungen veranschlagt, die nicht einer einzelnen Schule zugeordnet werden können. Räumlicher Handlungsbedarf besteht aufgrund der Schulentwicklungsplanung in erster Linie an der Josef-Annegarn-Schule. Ob und in welcher Form dieser Bedarf räumlich umgesetzt werden kann, bedarf einer ausführlichen Erörterung mit allen am Schulleben beteiligten Akteuren. Ggf. ist auch eine externe Beratung sinnvoll. Hierfür sind Aufwendungen für Honorare in Höhe von 20 € veranschlagt.

Zu überlegen ist auch, Verpflichtungsermächtigungen in 2021 zu veranschlagen, um in 2021 ggf. notwendige Aufträge erteilen zu können.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
